

31.08.2021

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Beschleunigung des Wiederaufbaus nach dem Hochwasser

I. Ausgangslage

Die Starkregenereignisse im Juli 2021 führten zu einem unvorhersehbaren Hochwasser mit z. T. katastrophalen Schäden in zahlreichen Regionen unseres Landes. Dieses hat unvorstellbares Leid und Verwüstungen mit sich gebracht. Innerhalb weniger Stunden verloren Menschen ihr Hab und Gut, viele Menschen starben sogar. Neben diesen menschlichen Opfern kam es zu Überschwemmungen, Unterspülungen, Deichbrüchen, zerstörten Straßen, Häusern, Betrieben, Gleisen, überlaufenden Talsperren und es kam zu großen Problemen bei den Strom-, Trinkwasser-, Gas- und Telefonnetzen.

Die Dimension der Schäden und die Herausforderung ihrer Bewältigung sind gewaltig. Insgesamt sind rd. 180 Städte und Gemeinden betroffen. Rathäuser, Schulen und Kitas, Straßen, Brücken, Autobahnen und Schienenstrecken im Nah- und Fernverkehr, Strom-, Wasser-, Abwasser- und Kommunikationsnetze und -strukturen sind massiv beschädigt, z. T. irreparabel zerstört. Der Wiederaufbauprozess wird lange dauern. Bürger, Unternehmen, Landwirte und Kommunen müssen in diesen miteinbezogen werden.

Unmittelbar nach dem Hochwasserereignis hat die Landesregierung bereits rechtliche und tatsächliche Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Prozesse zur ersten Bewältigung des Hochwassers und seiner Folgen beschleunigt und vereinfacht stattfinden können.

Die von Bund und Land nach einer Woche auf den Weg gebrachte Soforthilfe in Höhe von 400 Mio. Euro waren nur ein erster wichtiger, aber zeitlich begrenzter Schritt. Gemeinsam mit der Landesregierung arbeiten wir als NRW-Koalition von CDU und FDP daran, den möglichst nahtlosen und bruchfreien Übergang zum Wiederaufbau, zur schnellstmöglichen Reparatur und Instandsetzung zu gewährleisten. Die Menschen, die Unternehmen und die Kommunen brauchen jetzt eine belastbare Perspektive.

Die schnelle finanzielle Unterstützung von Bund und Land ist die Grundlage für das Gelingen des Wiederaufbauprozesses. Doch Geld allein baut Zerstörtes nicht auf. Es geht uns als NRW-Koalition auch darum, dass dies möglichst schnell geschieht. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen und Anpassungen erforderlich. Denn viele Regelungen sind als reguläre Verfahren für den „Normalfall“ ausgelegt. Notstände und Katastrophen werden nicht berücksichtigt. Die Leute vor Ort wissen am besten, welche Bedürfnisse der Wiederaufbau erfüllen muss. Darüber hinaus muss die Hochwasserkatastrophe dafür genutzt werden, den Wiederaufbau effektiv, zukunftsorientiert (z.B. Ausbau Funkmasten, Glasfaser, 5 G) und klimaresilient zu

Datum des Originals: 31.08.2021/Ausgegeben: 31.08.2021

gestalten. Denn wenn wir jetzt sanieren und neu bauen, soll die CO₂-freie Strom-Wärmeversorgung vorangetrieben werden.

II. Handlungsbedarf

- Es müssen alle Maßnahmen zur Beschleunigung des Wiederaufbaus ergriffen werden.
- Es ist notwendig und geboten, sachgerechte und notwendige gesetzliche Anpassungen und Änderungen gesetzlicher Vorgaben in den Hochwasserregionen vorzunehmen, die einem schnellen Wiederaufbau entgegenstehen.
- Es muss überprüft werden, ob öffentliche Beteiligungsverfahren ausgesetzt oder verkürzt werden können. Auch bereits vorhandene gesetzliche Spielräume zur Beschleunigung von Beteiligungsverfahren, insbesondere im Prozessrecht, sollten genutzt werden.
- Alle Genehmigungs- und Planungsverfahren, die den Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe verzögern könnten, müssen auf ihre Verzögerungswirkung beim Wiederaufbau überprüft werden.
- Sofern es sich um bundes- oder europarechtliche Regelungen handelt, müssen Möglichkeiten geschaffen werden, davon in den betroffenen Regionen abzuweichen. Eine Experimentierklausel, die Kommunen und Land eine von Standards abweichende Aufgabenerledigung und Auftragsvergabe ermöglicht, kann ein Baustein sein.
- Für temporäre Ersatzbauten werden schnelle Entscheidungswege vor Ort durch die kommunalen Vertretungen benötigt. Dies gilt für Notunterkünfte für die Menschen genau wie für KiTas, Schulen, Rathäuser oder Produktionsstätten.
- Die Instandsetzung und – falls notwendig – der Neubau unabdingbar notwendiger Infrastruktur muss Priorität haben. Medizinische Versorgung, Strom, Trinkwasser, Abwasser- und Abfallentsorgung, Heizung und funktionierende Telekommunikation sind lebensnotwendig und müssen als Erstes aufgebaut werden. Darüber hinaus bedarf es einer koordinierten Prioritätenliste, in welcher Reihenfolge Schulen, Kindergärten, Feuerwehrhäuser und Verwaltungsgebäude, Straßen, Brücken und Schienenstrecken vor Ort primär zu reparieren bzw. neu zu errichten sind.
- Mit der nationalen Aufgabe des Wiederaufbaus muss eine nationale Anstrengung für unsere Industrie einhergehen. Es gilt, die benötigten Materialien und Rohstoffe vor Ort verfügbar zu machen. Hier muss geprüft werden, inwiefern etwaige steuerrechtliche Hemmnisse für Unternehmen, die Baustoffe spenden oder verbilligt abgeben wollen, abgebaut werden können.
- Darüber hinaus ist der Einsatz von Fachkräften (insbesondere des Handwerks) aus anderen Bundesländern und dem europäischen Ausland notwendig, um den Wiederaufbau zu stärken.
- Es müssen dauerhafte Erleichterungen beim Vergaberecht für die Bewältigung konkreter Katastrophen geschaffen werden. Neben den bereits auf Landesebene vorgenommenen Erleichterungen bei notwendigen Beschaffungen und Baumaßnahmen sind zwingend Erleichterungen bei der Anwendung des europäischen Vergaberechts erforderlich.

III. Beschlussfassung

Die Landesregierung wird beauftragt,

- die geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, dass der Wiederaufbau in Nordrhein-Westfalen unverzüglich beginnen kann. Dort wo es möglich ist, sind die rechtlichen Hindernisse, die einem schnellen Wiederaufbau entgegenstehen, zu beseitigen. Dies gilt auch für temporäre Ersatzbauten. Entsprechende gesetzliche Initiativen sind unverzüglich auf den Weg zu bringen.
- sich beim Bund dafür einzusetzen, dass bauplanungsrechtliche und raumordnungsrechtliche Regelungen für den Wiederaufbau und den Hochwasserschutz erweitert, eingeführt und klargestellt werden.
- sich beim Bund dafür einzusetzen, dass für die Bewältigung konkreter Katastrophenlagen weitergehende Erleichterungen bei der Anwendung des europäischen Vergaberechts geschaffen werden.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Daniel Sieveke
Rainer Deppe
Guido Déus
Fabian Schrupf
Dr. Ralf Nolten
Jochen Ritter
Klaus Vossemer
Dr. Patricia Peill
Hendrik Schmitz
Thomas Schnelle

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Stephen Paul
Stephan Haupt
Ralph Bombis
Jörn Freynick
Dietmar Brockes
Markus Diekhoff
Dr. Werner Pfeil

und Fraktion